

## Niederschrift

über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 06.07.2011 um 17:00 Uhr, im  
Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

### Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

### Ratsmitglieder

Herr Norbert Schreier CDU  
Herr Martin Schulte CDU  
Herr Jürgen Spelter CDU  
Frau Anabela Barata SPD  
Herr Manfred Böhm SPD  
Frau Dagmar Hebestreit SPD  
Frau Birgit Behner BA/CDf - für Dr. Peter Schna-  
tenberg  
Herr Ludger Reffgen BA/CDf - ab TOP 2.1  
Frau Susanne Vogel Grüne  
Herr Günter Pohlmann dUH  
Herr Friedhelm Burchartz Freie Liberale  
Herr Lothar Kaltenborn für die SPD  
Frau Heidi Weiner FDP - für Heinz Benner

### Sachkundige Bürger/innen

Herr Jürgen Scholz SPD  
Herr Patrick Strösser BA/CDf  
Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen  
Herr Ernst Kalversberg dUH  
Herr Udo Schröder FDP

### Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele  
Frau Gisela Bosbach  
Herr Harald Mittmann  
Herr Peter Stuhlträger  
Herr Lutz Groll  
Herr Andreas Trapp  
Frau Birgit Kamer

### Beiräte

Frau Christine Erlemann Seniorenbeirat  
Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat

### Zuhörer

Herr Dr. Heimo Haupt Freie Liberale

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
  - 2.1 Anregung nach § 24 GO NW: WP 09-14 SV 61/095  
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 238 für den Bereich Druckerweg / Spinnerweg
  - 2.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/036  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kirschenweg
  - 2.3 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/037  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße An den Linden
  - 2.4 Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW; WP 09-14 SV 61/064  
Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a.

### Einwohnerfragestunde

- 2.5 Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 WP 09-14 SV 61/059  
BauGB für die Bebauung an der westlichen Reisholzstraße
- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
  - 3.1 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom WP 09-14 SV 61/017  
18.11.2009:  
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg
  - 3.2 Lärmaktionsplan in Hilden: WP 09-14 SV 61/096  
Abhandlung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
  - 3.3 Bebauungsplan Nr. 38B mit der 43. Flächennutzungsplanänderung WP 09-14 SV 61/092  
für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg/ Südfriedhof:  
Beschluss zur Wiederaufnahme der Bauleitplanverfahren
  - 3.4 33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke WP 09-14 SV 61/097  
Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12:

Kenntnisnahme der Genehmigung durch die Bezirksregierung

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 3.5 | Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße "Auf dem Sand":<br>Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage<br>Beschluss der erneuten Offenlage               | WP 09-14 SV 61/100 |
| 3.6 | Bebauungsplan O552 der Stadt Solingen mit Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße im Stadtteil SG-Ohligs;<br>Fühzeitige Beteiligung der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 61/101 |
| 3.7 | Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46 / Hühnergraben / Giesenheide:<br>Aufstellungsbeschluss  | WP 09-14 SV 61/102 |
| 3.8 | Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule":<br>Beschluss über die Rahmenbedingungen   | WP 09-14 SV 61/091 |
| 3.9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 258 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16) für den Bereich Schwanenstraße / Itterbach / Schwanenplatz:<br>Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf                                  | WP 09-14 SV 61/103 |
| 4   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen   |                    |
| 4.1 | Umleitung Gerresheimer Straße/Westring   |                    |
| 5   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |                    |
| 5.1 | Herr Burchartz - Fraktion Freie Liberale - Gutachtervortrag Klima- und Faunistisches Gutachten   |                    |
| 5.2 | Anfrage Frau Vogel - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Defekte Ampelanlagen   |                    |
| 5.3 | Anfrage Frau Vogel - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradabstellanlage Sparkasse   |                    |
| 5.4 | Antrag Herr Spelter - CDU-Fraktion - Freifläche Musikschule; Erstellung eines Gestaltungsentwurfs  |                    |
| 5.5 | Anfrage Frau Weiner - FDP-Fraktion - ehem. Kino Kirchhofstraße   |                    |
| 5.6 | Anfrage Herr Reffgen - Fraktion BA/CDf - Regenwasserkanal Nordmarkt  |                    |
| 5.7 | Anfrage Herr Kaltenborn - Sparkassengebäude, Warenannahme  |                    |
| 5.8 | Anfrage Herr Burchartz - Fraktion Freie Liberale - Helmholtz-Gymnasium   |                    |
| 5.9 | Anfrage Herr Burchartz - Fraktion Freie Liberale - Ellen-Wiederhold-Platz  |                    |

5.10 Anfrage Herr Albers - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Warnbar-  
ke Westring

---

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Behinderten- und Seniorenbeirates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende informierte über den vorliegenden Antrag der Fraktion BA/CDf zu den TOP 2.2, 2.3 und 2.4, die Vertreter der Antragssteller zu hören. Auch der Antragstellerin zu TOP 2.1 solle die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zur Sache nochmals zu äußern. Die Sitzung werde dann wie üblich unterbrochen.

Weiter schlug sie vor, diese Tagesordnungspunkte und den TOP 3.1 gemeinsam zu beraten.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses stimmten dem einstimmig zu.

---

### **1 Befangenheitserklärungen**

---

Herr Albers erklärte sich zum TOP 2.5 für befangen.

---

### **2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO**

---

2.1 Anregung nach § 24 GO NW:  
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 238 für den Bereich Drucker-  
weg / Spinnerweg

WP 09-14 SV 61/095

---

Die Vorsitzende unterbrach die Sitzung um der Antragstellerin Gelegenheit zu geben sich zum Sachverhalt zu äußern.

Frau Niebeling erläuterte kurz die Beweggründe für ihren Antrag.

Nach kurzer Aussprache, an der sich Frau Vogel und die Herren Burchartz und Scholz beteiligten, fassten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses den nachfolgenden Beschluss.

### **Beschlussvorschlag:**

#### 1. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 238 für den Bereich Druckerweg/ Spinnerweg aufzuheben, ab.

#### 2. Beschluss des Rates

Der Rat der Stadt Hilden bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße  
Kirschenweg

WP 09-14 SV 61/036

---

Die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3., 2.4 und 3.1 wurden gemeinsam beraten. Die Aussprache ist lediglich unter TOP 2.2 protokolliert.

Die Sitzung wurde unterbrochen, damit die Antragsteller sich nochmals zur Sache äußern konnten. Einer der Antragssteller verlas eine Erklärung der Antragssteller, die besagte, dass eine weitere Äußerung zu den Anträgen nicht erfolgen werde, da der Bauverein die Teilnehmer des Runden Tisches abgemahnt habe und weitere Schritte seitens des Vorstandes befürchtet werden. Der Vorsitzenden wurde eine Unterschriftenliste von Personen, die die Anträge auf Erlass einer Erhaltungssatzung unterstützen, übergeben.

Herr Strösser erklärte unter Hinweis auf den offenen Brief von Mitgliedern des Bauvereins, die eine Abmahnung erhalten hatten, dass eine städtische Gesellschaft Mitglieder nicht von demokratischen Grundrechten ausschließen könne. Hier müsse die Stadt, insbesondere der Bürgermeister, tätig werden.

Herr Strösser beantragte nach § 18 der Geschäftsordnung die Anhörung der einzelnen Mitglieder.

Herr Burchartz führte aus, dass die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens durch die Fraktion Freie Liberale abgelehnt werde. Die Fraktion spreche sich für den Erlass einer Erhaltungssatzung aus.

Herr Bürgermeister Thiele stellte klar, dass es sich beim Bauverein keinesfalls um eine städtische Gesellschaft handele. Die Stadt Hilden verfüge über eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Die Einflussmöglichkeit sei mehr als gering. Im Übrigen habe die Verwaltung von der Abmahnung einzelner Mitglieder erst durch Übersendung des offenen Briefes erfahren. Der Inhalt der Abmahnung sei nicht bekannt. Der Einladung zur Mitgliederversammlung sei in dieser Hinsicht nichts zu

entnehmen gewesen.

Weiter brachte Herr Bürgermeister Thiele in Erinnerung, dass er dem Wunsch von Herrn Dr. Schnatenberg als Vorsitzenden des Wirtschaftsförderungsausschusses nachgekommen sei, dass dieser die Stadt in der Mitgliederversammlung vertrete.

Die Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Strösser nach § 18 (1) j) „Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen“ auf.

**Der Antrag nach der Geschäftsordnung wurde mit 4 Ja-Stimmen (Fraktion BA/CDf und Fraktion Freie Liberale) zu 15 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dUH-Fraktion, Ratsmitglied Kaltenborn) abgelehnt.**

Auf Nachfrage von Herrn Strösser teilte Herr Bürgermeister Thiele mit, dass bisher keine Kontaktaufnahme mit dem Vorstand des Bauvereins erfolgt sei, da der offene Brief erst am 27.06.2011 bei der Verwaltung eingegangen sei.

Frau Behner informierte über ein Gespräch zwischen ihr und dem Sachverständigen, Herrn Prof. Dr. Schöndeling, nachdem dieser seine Meinung relativiert habe und ihr gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, die Siedlung sei durchaus erhaltenswert. Eine Nachverdichtung solle nur sehr moderat erfolgen, um die Freiflächen zu schützen. Vor diesem Hintergrund werde die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens seitens der Fraktion BA/CDf abgelehnt.

Aus der weiteren ausführlichen Diskussion ist festzuhalten, dass sich Frau Vogel, Frau Weiner und die Herren Pohlmann, Scholz und Spelter für ihre Fraktionen für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens aussprachen. Die Durchführung des Verfahrens biete die Möglichkeit zum Interessenausgleich. Die erforderlichen Gutachten würden erstellt und die Bürger/innen hätten die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Herr Strösser und Herr Burchartz sprachen sich für ihre Fraktionen für den Erlass der Erhaltungssatzung aus, da sie diese als geeignetes Instrument ansahen, den Charakter der Siedlung zu erhalten.

Die Vorsitzende rief nunmehr zur Abstimmung auf.

***Die Abstimmungsergebnisse sind den einzelnen Tagesordnungspunkten zu entnehmen.***

#### **Beschlussvorschlag:**

##### 1. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag auf Erlass einer Erhaltungssatzung für die Straße Kirschenweg wird zugestimmt.

##### 2. Beschluss des Rates

Der Rat bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

|                  |                |
|------------------|----------------|
| SPD-Fraktion:    | 5 Nein-Stimmen |
| CDU-Fraktion:    | 3 Nein-Stimmen |
| Fraktion BA/CDf: | 3 Ja-Stimmen   |

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| FDP-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | 2 Nein-Stimmen |
| dUH-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen |
| Fraktion Freie Liberale        | 1 Ja-Stimme    |
| Ratsmitglied Kaltenborn        | 1 Nein-Stimme  |

Im Anschluss an alle Abstimmungen kündigte Herr Strösser den Einspruch gegen die Beschlüsse nach § 26 der Geschäftsordnung an.

|     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 2.3 | Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:<br>Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße<br>An den Linden | WP 09-14 SV 61/037 |
|-----|---|--------------------|

---

Die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3., 2.4 und 3.1 wurden gemeinsam beraten. Die Aussprache ist lediglich unter TOP 2.2 protokolliert.

### **Beschlussvorschlag:**

#### 1. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag auf Erlass einer Erhaltungssatzung für die Straße An den Linden wird zugestimmt.

#### 2. Beschluss des Rates

Der Rat bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| SPD-Fraktion:                  | 5 Nein-Stimmen |
| CDU-Fraktion:                  | 3 Nein-Stimmen |
| Fraktion BA/CDf:               | 3 Ja-Stimmen   |
| FDP-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | 2 Nein-Stimmen |
| dUH-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen |
| Fraktion Freie Liberale        | 1 Ja-Stimme    |
| Ratsmitglied Kaltenborn        | 1 Nein-Stimme  |

|     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 2.4 | Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW;<br>Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die<br>Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a. | WP 09-14 SV 61/064 |
|-----|--|--------------------|

---

Die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3., 2.4 und 3.1 wurden gemeinsam beraten. Die Aussprache ist

lediglich unter TOP 2.2 protokolliert.

## **Beschlussvorschlag:**

### 1. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag auf Erlass einer Erhaltungssatzung für die Straßen Kölner Straße/Ohligser Weg u.a. wird zugestimmt.

### 2. Beschluss des Rates:

Der Rat bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| SPD-Fraktion:                  | 5 Nein-Stimmen |
| CDU-Fraktion:                  | 3 Nein-Stimmen |
| Fraktion BA/CDf:               | 3 Ja-Stimmen   |
| FDP-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | 2 Nein-Stimmen |
| dUH-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen |
| Fraktion Freie Liberale        | 1 Ja-Stimme    |
| Ratsmitglied Kaltenborn        | 1 Nein-Stimme  |

---

## **Einwohnerfragestunde**

---

### Herr Donner - Bebauungsplan Bredhardter Heide

Herr Donner erklärte, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 B im Zusammenhang mit der CO-Pipeline zurückgestellt worden sei. Das Verfahren solle nun wieder aufgenommen werden. Für die Initiative der Gegner der CO-Pipeline sei die Angelegenheit jedoch trotz des Gerichtsurteils noch unklar. Er wollte wissen, aus welchen Gründen gerade jetzt das Bebauungsplanverfahren wieder aufgegriffen werden solle.

Herr Bürgermeister Thiele antwortete, auch die Verwaltung spreche sich gegen die CO-Pipeline aus. Eine Entscheidung über die Weiterführung des Planverfahrens sei jedoch erforderlich. In der mittelfristigen Finanzplanung seien Kaufpreiserlöse kalkuliert. Der Kämmerer benötige hier eine Aussage. Die Entscheidung fließe in die Finanzplanung ein.

### Herr Linke - Städtebaulicher Entwurf Albert-Schweitzer-Schule

Herr Linke erkundigte sich, ob der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf aus dem Jahr 2010 stamme oder ob es sich um einen Schreibfehler handele. Sollte der Entwurf aus dem Jahr 2010 stammen, bemängelte er, dass dieser den Bürgern in der Informationsveranstaltung vorenthalten worden sei.

Die Vorsitzende wies darauf hin, es habe von Anfang an Entwürfe gegeben, die auch öffentlich zugänglich gewesen seien.

#### Frau Rosenacker - Bauverein

Frau Rosenacker kam auf die Bürgerbeteiligung zu sprechen. Sie wollte wissen, wie diese möglich sein solle, wenn bereits Abmahnungen wegen der Teilnahme am „Runden Tisch“ durch den Bauverein ausgesprochen worden seien.

Herr Bürgermeister Thiele antwortete, dass es in einer Genossenschaft Spielregeln zu beachten gebe. Die Abmahnungen seien eine interne Angelegenheit des Bauvereins, die auch in der Mitgliederversammlung hätten besprochen werden können. Hier bestehe Einfluss auf den Vorstand. Da Herr Dr. Schnatenberg die Stadt Hilden in dieser Mitgliederversammlung vertreten habe, liegen ihm hierzu keine Informationen vor.

Herr Reffgen betonte, dass er sich dem Inhalt dieser Antwort nicht anschließen könne.

Frau Rosenacker fragte nach, ob Abmahnungen zu befürchten seien, wenn Anwohner im Rahmen der Bürgeranhörung ihre Meinung äußern.

Herr Bürgermeister Thiele entgegnete, nach seinem Rechtsempfinden sei dies nicht möglich, da die Beteiligung der Bürger im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ein verbrieftes Recht sei. Hierbei handele es sich jedoch nicht um eine juristisch fundierte Auskunft.

Herr Reffgen wies darauf hin, dass auch ein Antrag nach § 24 GO ein verbrieftes Recht sei. Dieses sei durch den Bauverein durch Abmahnungen an die Mitglieder ausgehebelt worden.

Herr Bürgermeister Thiele wies zum wiederholten Mal darauf hin, dass der Inhalt der Abmahnungen der Verwaltung nicht bekannt sei. Er sei gerne bereit, sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen, wenn ein Bürger komme. Er sei jedoch kein Jurist und könne daher keine genossenschaftsrechtliche Beurteilung abgeben.

#### Harald Diedrich - Städtebaulicher Wettbewerb Albert-Schweitzer-Schule

Herr Diedrich brachte die Diskussion im Rahmen der Festlegung des Plangebietes in Erinnerung. Hier habe man sich dafür ausgesprochen, dass der Spielplatz und Grünfläche in der Größe und am bisherigen Standort erhalten bleiben sollen. Er wollte wissen, warum diese Forderung nicht in die Ausschreibung für den Wettbewerb aufgenommen worden sei.

Herr Groll führte dazu aus, durch den Wettbewerb erhoffe man sich eine möglichst große Bandbreite an Entwürfen. Aus diesem Grund seien möglichst wenige Einschränkungen in den Ausschreibungstext aufgenommen worden.

Herr Scholz ergänzte, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Entscheidung zur Abwägung eines endgültigen Bebauungsplanes treffe und sagte zu, dass der Spielplatz an der bisherigen Stelle erhalten bleibe.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder gegen den Erlass einer Innenbereichssatzung aus. Die Verwaltung soll die betroffenen Eigentümer weiter in Einzelterminen über die jeweiligen baulichen Veränderungsmöglichkeiten auf den Grundstücken informieren.

**Beschlussvorschlag:**

1. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bürgerantrag vom 03.05.2010 der Anwohner der Reisholzstraße 31 bis 65 auf Erlass einer Innenbereichssatzung abzulehnen.

2. Beschluss des Rates:

Der Rat bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

---

3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

---

3.1 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom  
18.11.2009:  
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An  
den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg

WP 09-14 SV 61/017

---

Die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3., 2.4 und 3.1 wurden gemeinsam beraten. Die Aussprache ist lediglich unter TOP 2.2 protokolliert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG auf Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Stadtentwicklungsausschuss einen Aufstellungsbeschluss mit Beschreibung des konkreten Plangebietes und der Formulierung der Planungsziele zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan soll zum einen die bestehende aufgelockerte städtebauliche Struktur entlang der Straßen erhalten, zum anderen soll die Möglichkeit einer der Situation angemessenen baulichen Nachverdichtung im Innenbereich des Quartiers geschaffen werden.

Um den städtebaulichen Zusammenhang von Alt und Neu zu gewährleisten, soll der Bebauungsplan entsprechende gestalterische Festlegungen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (15 Ja-Stimmen/4 Nein-Stimmen)

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| SPD-Fraktion:                  | 5 Ja-Stimmen   |
| CDU-Fraktion:                  | 3 Ja-Stimmen   |
| Fraktion BA/CDf:               | 3 Nein-Stimmen |
| FDP-Fraktion:                  | 2 Ja-Stimmen   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | 2 Ja-Stimmen   |
| dUH-Fraktion:                  | 2 Ja-Stimmen   |
| Fraktion Freie Liberale        | 1 Nein-Stimme  |
| Ratsmitglied Kaltenborn        | 1 Ja-Stimme    |

- 3.2 Lärmaktionsplan in Hilden:  
Abhandlung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

WP 09-14 SV 61/096

---

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss den nachfolgenden Beschluss.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus den §§ 47 a–f BImSchG für die Stufe 1, die Abhandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- 1.1 Schreiben der Frau Dr. Müller vom 26. April 2011

In ihrem Schreiben bezieht sich die Verfasserin auf die von der Autobahn A3 ausgehenden Lärmemissionen und bittet die Stadt Hilden, sich für den Einbau von offenporigem Asphalt, für Lärmschutzwände und Tempolimit einzusetzen.

Diese Maßnahmenvorschläge sind bereits im Entwurf zum Lärmaktionsplan enthalten.

Die im Schreiben angesprochenen „maßgebenden Immissionsschutz-Auslösewerte“ auf Grundlage der „Night Noise Guidelines for Europe“ der WHO stellen für den Lärmaktionsplan keine Grundlage dar. Der Lärmaktionsplan orientiert sich an dem vom Land NRW vorgegebenen Grenzwerten gemäß Runderlass des MUNLV „Lärmaktionsplanung“ vom 7.2.2008 (MBI.NRW 2008 S. 105).

Daher wurden auch nur die Personen erfasst, die während der Nachtzeit dem Grenzwert von über 60 dB(A) ausgesetzt sind.

Die im Weiteren vorgebrachten Anregungen für den Bereich Grünstraße/Baustraße können nicht berücksichtigt werden, da der Lärmaktionsplan sich noch in der 1. Stufe befindet, wonach zunächst nur Straßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen sowie Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr zu untersuchen sind. Dazu gehört der Bereich Grünstraße/Baustraße nicht.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

## 1.2 Schreiben des Herrn Schorn vom 04.Mai 2011

Der Verfasser des Schreibens bezieht sich in seinen Anregungen primär auf die Osttangente und eher sekundär auf die A3 als Hauptlärmquelle.

Grundsätzlich ist daher anzumerken, dass die Lärmemissionen des Ostrings nicht in die 1. Stufe des Lärmaktionsplanes fallen, da die Straße nicht mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen im Jahr belastet ist. Somit können auch die vom Verfasser vorgeschlagenen Maßnahmen hierzu in der Abwägung (noch) nicht berücksichtigt werden können.

Die Osttangente wird voraussichtlich in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung und deren Lärmkartierung untersucht und bewertet.

Entsprechend der Lärmkartierung für die 1. Stufe des Lärmaktionsplanes befinden sich in dem Bereich Jägersteig keine übermäßig betroffenen Anwohner, d.h. Überschreitungen der vom Land NRW vorgegebenen Grenzwerten gemäß Runderlass des MUNLV „Lärmaktionsplanung“ vom 7.2.2008 (MBI.NRW 2008 S. 105).

Zu den im Schreiben vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Wiederaufforstung“ an bestimmten Stellen, die der beigefügten Karte zu entnehmen sind, wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Erwartungen auf eine Lärminderung durch Bäume und Sträucher nicht zu hoch geschraubt werden dürfen. Schalldämmende Effekte treten erst bei Pflanzungen mit großer Bewuchstiefe und -staffelung auf. Einzelne Baumpflanzungen, Baumreihen oder Hecken dagegen haben praktisch keinerlei Schutzfunktion. Eine größere Wirkung von derartigen Anpflanzungen geht jedoch durch deren Funktion als optischer Schutz aus, wodurch das individuelle Lärmempfinden gedämpft werden kann. Der Haupteffekt von Bewuchs entlang von Verkehrswegen und lärmintensiven Industrie- und Gewerbeanlagen liegt eher im psychologischen Bereich, da Lärm, der nicht „gesehen“ wird, als weniger stark und belästigend empfunden wird, als bei einer optisch nicht abgeschirmten Lärmquelle. Die im Schreiben genannten Waldbereiche, durch die die CO-Pipeline verläuft, können nicht für Aufforstungen genutzt werden. Im gerodeten Bereich liegt der Schutzstreifen der CO-Pipeline, in dem keine Aufforstungen zulässig sind.

Bei den Baumpflegearbeiten neben der Kleingartenanlage „Am Stadtwald“ mussten aus Verkehrssicherheitsgründen einige Bäume gefällt bzw. gestutzt werden, da von Ihnen eine Gefahr für die Kleingartenanlage bzw. den daneben verlaufenden Fußweg ausging.

Bei der im Anschreiben gelb markierten Fläche handelt es sich um eine private Grünlandfläche, die sich nicht im Eigentum und der Verfügungsgewalt der Stadt Hilden befindet. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen ist jedoch bereits in der Vergangenheit geprüft worden, ob die Fläche eventuell angekauft und als Ausgleichsfläche für Anpflanzungen genutzt werden könnte.

Diese Prüfung führte jedoch zu einem negativen Ergebnis, da die vor Ort befindliche feuchte Grünlandfläche im Raum Hilden relativ selten ist und eine hohe ökologische Wertigkeit hat. So hat z.B. die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann signalisiert, dass sie einer Aufforstung der Fläche (im Geltungsbereich des Landschaftsplanes gelegen/ Ausweisung: Landschaftsschutzgebiet) nicht zustimmen würde.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

## 1.3 Schreiben des Herrn Ulrich Knak, per mail vom 01.05.2011

Der Verfasser kritisiert u.a. in seiner Mail, dass der Ostring und die Hochdahler Straße im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplanes nicht berücksichtigt worden sind.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Lärmemissionen des Ostrings und der Hochdahler Straße nicht in die 1. Stufe des Lärmaktionsplanes fallen, da die Straßen nicht mit mehr als 6

Mio. Fahrzeuge im Jahr belastet sind. Somit können auch die vom Verfasser vorgeschlagenen Maßnahmen hierzu in der Abwägung (noch) nicht berücksichtigt werden. Die Osttangente sowie die Hochdahler Straße werden voraussichtlich in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung und deren Lärmkartierung untersucht und bewertet.

Der Hinweis bzw. Vorschlag, den Lärmschutzwall entlang der A3 zu erhöhen, wird in den Entwurf des Lärmaktionsplanes aufgenommen und im weiteren Verfahren mit den Träger öffentlicher Belange diskutiert.

2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Hilden zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 3.3 Bebauungsplan Nr. 38B mit der 43. Flächennutzungsplanänderung WP 09-14 SV 61/092 für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg/ Südfriedhof:  
Beschluss zur Wiederaufnahme der Bauleitplanverfahren
- 

Mit Ausnahme von Herrn Scholz, der sich für die SPD-Fraktion für eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens mit einer moderaten Bebauung aussprach, lehnten die Vertreter der weiteren Fraktionen die Fortführung des Planverfahrens ab. Dies wurde begründet mit den Erkenntnissen aus dem Klimaschutzgutachten und dem Stadtentwicklungskonzept sowie dem Verfahren bezüglich der CO-Pipeline.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planverfahren zur 43. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 38B fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:  
Mehrheitlich abgelehnt (6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

|                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| SPD-Fraktion:                  | 5 Ja-Stimmen               |
| CDU-Fraktion:                  | 3 Nein-Stimmen             |
| Fraktion BA/CDf:               | 3 Nein-Stimmen             |
| FDP-Fraktion:                  | 1 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | 2 Nein-Stimmen             |
| dUH-Fraktion:                  | 2 Nein-Stimmen             |
| Fraktion Freie Liberale        | 2 Nein-Stimmen             |
| Ratsmitglied Kaltenborn        | Enthaltung                 |

- 3.4 33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12: WP 09-14 SV 61/097
-

Nach kurzer Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden Beschluss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Genehmigung zur 33. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.05.2011 (Az.: 35.02.01.01-21Hil-033-472) und die darin formulierten Hinweise zur Ergänzung der Begründung sowie zur redaktionellen Änderung der Legende in der Plandarstellung zur FNP-Änderung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
zur Kenntnis genommen

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 3.5 | Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße /<br>Stockshausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße "Auf dem<br>Sand":<br>Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage<br>Beschluss der erneuten Offenlage | WP 09-14 SV 61/100 |
|-----|--|--------------------|
- 

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Der Stadtentwicklungsausschuss fasste nachfolgenden Beschluss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage wie folgt abzuhandeln:

- 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 31.05.2011

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht des Umweltamtes

*Untere Wasserbehörde*

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurden keine Anregungen vorgebracht.

*Untere Immissionsschutzbehörde*

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren wurden aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken vorgebracht.

*Untere Bodenschutzbehörde*

In dem Schreiben bezieht sich der Kreis auf zwei innerhalb des Plangebietes liegende Altlastenverdachtsflächen, die im Februar 2011 in das Kataster des Kreises über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) überführt worden sind.

Der neue Sachstand wurde im Bebauungsplan unter Verwendung der neuen Kennziffern (alt: 28232, Nr. neu: 6471/10 Hi; alt: 64155, Nr. neu: 6471/11 Hi) entsprechend dargestellt.

*Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes*

Es wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Aus Sicht des Planungsamtes

*Untere Landschaftsbehörde*

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

1.2. Schreiben der Fa. Aldi vom 25.05.2011 per Fax

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Fa. Aldi bezieht sich in ihrem Schreiben auf die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 106B. Dabei sieht sie aufgrund der darin ermittelten Ergebnisse und Vorschläge hinsichtlich der zu treffenden schallschutztechnischen textlichen Festsetzungen, deutliche Einschränkungen in den Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens.

Die Stellungnahme der Fa. Aldi wurde an das Büro TAC, das die schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr.106B erstellt hat, weitergeleitet.

Mit der „Ergänzende Stellungnahme zum Schallgutachten TAC-994-10“ vom 06.06.2011, wurden die angesprochenen Konfliktbereiche nochmals überarbeitet und Festsetzungen getroffen, die die weiterhin gewollte Entwicklung der gewerblichen Bauflächen in ihrer Ausnutzung so gering wie nur möglich einschränkt, aber die Nachbarschaft zur Wohnbebauung dennoch angemessen berücksichtigt.

Der Anregung wurde stattgegeben.

1.3 Schreiben der EL Immobilien GmbH vom 01.06.2011

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anregungen der EL Immobilien GmbH beziehen sich in ihrem Schreiben auf die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 106B. Dabei sieht sie aufgrund der darin ermittelten Ergebnisse und Vorschläge hinsichtlich der zu treffenden schallschutztechnischen textlichen Festsetzungen, deutliche Einschränkungen in den Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens.

Die Stellungnahme der Fa. EL Immobilien GmbH wurde an das Büro TAC, das die schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr.106B erstellt hat, weitergeleitet.

Mit der „Ergänzende Stellungnahme zum Schallgutachten TAC-994-10“ vom 06.06.2011, wurden die angesprochenen Konfliktbereiche nochmals überarbeitet und Festsetzungen getroffen, die die weiterhin gewollte Entwicklung der gewerblichen Bauflächen in ihrer Ausnutzung so gering wie nur möglich einschränkt, aber die Nachbarschaft zur Wohnbebauung dennoch angemessen berücksichtigt.

Der Anregung wurde stattgegeben.

2. die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Dem Beschluss zur erneuten Offenlage liegt die Entwurfsbegründung vom 16.06.2011 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 3.6 | Bebauungsplan O552 der Stadt Solingen mit Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße im Stadtteil SG-Ohligs; Fürhzeitige Beteiligung der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 61/101 |
|-----|--|--------------------|
- 

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 3.7 | Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46 / Hühnergraben / Giesenheide: Aufstellungsbeschluss | WP 09-14 SV 61/102 |
|-----|--|--------------------|
- 

Nachdem Herr Groll auf Nachfrage von Frau Vogel die Veränderungen zur bisherigen Planung erläutert und Herr Stuhlträger ergänzt hatte, dass der Straßenbau im Rahmen eines Vertrages realisiert wird, konnte die Vorsitzende zur Abstimmung aufrufen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets in der Giesenheide zwischen A 46 / Hühnergraben / Kosenberg und Nordring und umfasst in der Gemarkung Hilden die Flurstücke 118, 119, 120, 125, 126, 145, 147, 148 und 181 in der Flur 25 sowie die Flurstücke 204, 206, 216, 217, 218, 219, 222 und 223 in der Flur 36.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 soll neben der Anpassung des Bauplanungsrechts an heutige Gegebenheiten und gesetzliche Vorgaben insbesondere die geplante öffentliche Straße Giesenheide verkürzt werden, so dass der „abschließende Wendehammer“ künftig östlich des Hühnergrabens liegt. Die gewerblichen Bauflächen nordwestlich des Hühnergrabens sollen dann durch eine private Straße / Grundstückszufahrt erschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

3.8 Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule":  
Beschluss über die Rahmenbedingungen

WP 09-14 SV 61/091

---

Nachdem Herr Pohlmann um eine redaktionelle Änderung im Ausschreibungstext gebeten hatte, beantragte er, dass die Anzahl der Stellplätze von 1 je Wohneinheit auf 1,5 je Wohneinheit erhöht wird.

Herr Stuhlträger erläuterte aufgrund der Wortmeldung von Herrn Reffgen, der befürchtete, durch das Leistungsversprechen an einen Entwurf gebunden zu werden, dem der Rat nicht zustimmen will, dass das Leistungsversprechen nicht die Abwägung des Rates zu einem Bebauungsplan ersetzen könne.

Herr Reffgen und Herr Burchartz erklärten, dass lediglich drei Vollgeschosse gewünscht werden. Die Ausschreibung sei hier zu schwammig. Auch solle die Grünanlage an der bisheriger Stelle verbleiben.

Herr Scholz brachte in Erinnerung, dass nach dem letzten Beratungsergebnis offene und nicht zu starre Vorgaben erfolgen sollten. Im Bebauungsplanverfahren werden die letzten Entscheidungen getroffen.

Da keine weitere Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zunächst zur Abstimmung über den von Herrn Pohlmann für die dUH gestellten Antrag auf.

**Der Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Stellplätze von 1,0 auf 1,5 pro Wohnheit wurde** mit 2 Ja-Stimmen (Fraktion dUH), 13 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kaltenborn) und 4 Stimmenthaltungen (BA/CDf-Fraktion, Fraktion Freie Liberale) **abgelehnt**.

Da die Abstimmung bereits begonnen hatte, kündigte Herr Reffgen einen Antrag in der Ratssitzung zur Begrenzung der im Entwurf der Ausschreibung enthaltenen anzustrebenden Geschossfläche an.

Die Vorsitzende rief über die Abstimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages auf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss: Der Städtebauliche Realisierungswettbewerb Albert-Schweitzer-Schule wird gemäß der beiliegenden Bekanntmachung umgehend bekanntgemacht. Die Auslobung erfolgt gemäß dem beiliegenden Auslobungstext ‚Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für den Bereich der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Hilden‘ vom 17.06.2011.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss gibt die im Produkt 090101 ‚Stadtplanung‘ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs frei.

~~1. Der städtebauliche Wettbewerb für das Plangebiet ‚Albert-Schweitzer-Schule‘ wird auf Grundlage folgender Entwicklungsziele durchgeführt:~~

~~Im Plangebiet soll ein Wohngebiet für eine sozial gemischte Bewohnerschaft aus allen Generationen entstehen. Es soll folgende Eigenschaften aufweisen:~~

~~*Art und Maß der baulichen Nutzung*~~

- ~~— Maß der baulichen Nutzung: mindestens ..... und höchstens ..... Vollgeschosse~~
- ~~— Mischung der Wohnungsformen und Wohnungsgrößen in Form von~~
  - ~~1. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (auf etwa .....% der Wohnbauflächen)~~
  - ~~2. Reihenhäusern (auf etwa .....% der Wohnbauflächen)~~
  - ~~3. Doppelhäusern (auf etwa .....% der Wohnbauflächen)~~
  - ~~4. freistehenden Einfamilienhäusern (auf etwa .....% der Wohnbauflächen)~~
- ~~— Mindestens .....% Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau in Form von (RH/MFH)~~
- ~~— Durchgrünung des Wohnquartiers mit~~
  - ~~1. Erhalt einer Grünanlage in mindestens der vorhandenen Größe~~
  - ~~2. Erhalt möglichst vieler der vorhandenen erhaltenswerten Bäume~~
  - ~~3. Schaffung eines zusätzlichen Grünzugs im Bereich der erhaltenswerten Großbäumen (etwa ..... m<sup>2</sup>)~~
  - ~~4. Erweiterung der vorhandenen Grünanlage (um etwa ..... m<sup>2</sup>)~~

~~*Sonstige Rahmenbedingungen*~~

- ~~— Barrierefreie und barrierearme Bauweise~~
- ~~— Klimafreundliches Bauen:  
Die Gebäude müssen mindestens den Niedrigenergiestandard „Energieeffizienzhaus 55“ erfüllen, sowie weitere Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung sind anzustreben~~
- ~~— Beachtung der klimatischen Verhältnisse (Ergebnisse des Klimagutachtens) bei der Stellung der Baukörper~~
- ~~— Verkehrsberuhigte straßentechnische Erschließung~~
- ~~— Angebot für verschiedene Eigentums- und Besitzformen~~

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtentwicklungsausschuss eine Vorlage zur Entscheidung und Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs zu erstellen.~~

~~3. Die im Produkt 090101 ‚Stadtplanung‘ auf dem Konto 529100 ‚Aufwendungen für Dienstleistungen‘ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in einer Höhe von 20.000,- € freigegeben, um zur Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbs ein Stadtplanungsbüro mit der Betreuung des Wettbewerbs zu beauftragen.~~

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (16 Ja-Stimmen/3 Nein-Stimmen)

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| SPD-Fraktion:                  | 5 Ja-Stimmen   |
| CDU-Fraktion:                  | 3 Ja-Stimmen   |
| Fraktion BA/CDf:               | 3 Nein-Stimmen |
| FDP-Fraktion:                  | 2 Ja-Stimmen   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | 2 Ja-Stimmen   |
| dUH-Fraktion:                  | 2 Ja-Stimmen   |
| Fraktion Freie Liberale        | 1 Ja-Stimme    |
| Ratsmitglied Kaltenborn        | 1 Ja-Stimme    |

Herr Scholz erklärte, dass keine Festlegung der Preisrichter erfolgt sei. Dies müsse in der Ratssitzung nachgeholt werden.

Die Vorsitzende erklärte, dass dieser Punkt im nichtöffentlichen Teil angesprochen werde.

- 3.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 258 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16) für den Bereich Schwanenstraße / Itterbach / Schwanenplatz: WP 09-14 SV 61/103  
Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf
- 

In der kurzen Diskussion sprachen sich Herr Burchartz und Frau Vogel gegen das Vorhaben aus. Bezüglich der Planvarianten bestanden unterschiedliche Wünsche. Die Vorsitzende ließ daher zunächst in einer Alternativ-Abstimmung über die Einleitung des Verfahrens abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das **Verfahren fortzuführen**.

**16 Stimmen**

(SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion BA/CDf, FDP-Fraktion, dUH-Fraktion, Ratsmitglied Kaltenborn)

**Alternativ**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das **Verfahren nicht fortzuführen**.

**3 Stimmen**

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Freie Liberale)

Nunmehr rief die Vorsitzende zur Alternativ-Abstimmung über die Variante auf, die Grundlage der Planung werden soll.

**Variante I**

**13 Stimmen**

(SPD-Fraktion, Fraktion BA/CDf, FDP-Fraktion, dUH-Fraktion, Ratsmitglied Kaltenborn)

**Variante II**

**3 Stimmen**

(CDU-Fraktion)

**keine der vorgelegten Varianten**

**3 Stimmen**

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Freie Liberale)

- 
- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

#### 4.1 Umleitung Gerresheimer Straße/Westring

---

Herr Mittmann informierte über die geplante Umleitung im Bereich Gerresheimer Straße/Westring, die im Juli erfolge. Der Landesbetrieb Straßen habe die Verwaltung entsprechend unterrichtet.

Herr Schulte bat darum, den Landesbetrieb um eine zusätzliche Beschilderung der Umleitung über die A 59 für den aus Benrath kommenden LKW-Verkehr zu bitten. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

### 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

#### 5.1 Herr Burchartz - Fraktion Freie Liberale - Gutachtertortrag Klima- und Faunistisches Gutachten

---

Herr Burchartz bemängelte, dass bei der Vorstellung der Gutachten am 30.06.2011 keine Anwesenheitsliste geführt worden sei, weil es sich um eine freiwillige Informationsveranstaltung handelte. Er gab das als Anlage 1 beigefügte Schreiben zu Protokoll.

#### 5.2 Anfrage Frau Vogel - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Defekte Ampelanlagen

---

Frau Vogel erkundigte sich nach defekten Ampeln im Bereich Gabelung sowie Gerresheimer Straße/Kosenberg/Grünwald.

Herr Mittmann antwortete, dass die Ampelanlage Gabelung vom Landesbetrieb Straßen betrieben werde. Hier bestehe keine Fernüberwachung. Für einen Großteil der städt. Ampelanlage bestehe eine Fernüberwachung.

Die Verwaltung sei bei Ampelausfällen für Hinweise aus der Bevölkerung dankbar.

#### 5.3 Anfrage Frau Vogel - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradabstellanlage Sparkasse

---

Frau Vogel wollte wissen, wann die Fahrradabstellanlage der Sparkasse vollständig sei. Zur Zeit seien 60 bis 70 Fahrradabstellplätze vorhanden.

Herr Mittmann antwortete, dass gerade heute wieder 8 Doppel-Fahrradstände angebracht worden seien. Weitere Fahrradstände seien bestellt, so dass in Kürze mit der Fertigstellung der Anlage zu

rechnen sei.

#### 5.4 Antrag Herr Spelter - CDU-Fraktion - Freifläche Musikschule; Erstellung eines Gestaltungsentwurfs

---

Herr Spelter überreichte den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

#### 5.5 Anfrage Frau Weiner - FDP-Fraktion - ehem. Kino Kirchhofstraße

---

Frau Weiner bat um Informationen zum ehem. Kino Kirchhofstraße. Die Angelegenheit wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

#### 5.6 Anfrage Herr Reffgen - Fraktion BA/CDf - Regenwasserkanal Nordmarkt

---

Herr Reffgen stellte die nachfolgende Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass beim Starkregen am 22.06.2011 der Nordmarkt überflutet war?
2. Gibt es eine Erklärung, warum der Regenwasserkanal die Wassermenge nicht aufnehmen konnte?
3. Was will die Verwaltung unternehmen, das künftig Überflutungen bei Starkregen zu verhindern?

Herr Mittmann teilte mit, dass Überflutungen vielfach keine Kapazitätsfrage des Kanalnetzes seien, sondern eher ein Sinkkastenproblem (Verstopfung etc) vorliege. Die Anfrage werde von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

#### 5.7 Anfrage Herr Kaltenborn - Sparkassengebäude, Warenannahme

---

Herr Kaltenborn informierte, dass die Warenannahme von P & C durch Motorräder zugeparkt werde. Er bat um Prüfung, ob hier nicht ein Halteverbot eingerichtet werden könne.

Herr Mittmann führte hierzu aus, die Bismarckstraße sei ab Photostudio Klöcker als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, in dem laut Straßenverkehrsordnung Parken nur auf gekennzeichneten Flächen zulässig sei. Da hier keine Kennzeichnung vorliege, bestehe absolutes Halteverbot. Eine zusätzliche Beschilderung sei nicht erforderlich.

#### 5.8 Anfrage Herr Burchartz - Fraktion Freie Liberale - Helmholtz-Gymnasium

---

Herr Burchartz brachte die Ortsbesichtigung Am Holterhöfchen in Erinnerung. Das offen liegende Stromkabel im Bereich des Helmholtz-Gymnasiums sei immer noch nicht entfernt.

Herr Bürgermeister Thiele antwortete, das Amt für Gebäudewirtschaft sei seinerzeit informiert worden. Er werde die Angelegenheit dort in Erinnerung bringen.

#### 5.9 Anfrage Herr Burchartz - Fraktion Freie Liberale - Ellen-Wiederhold-Platz

---

Herr Burchartz bemerkte, dass die Markierung der Stufe am Ellen-Wiederhold-Platz nicht ausreiche. Anlässlich der 150-Jahr-Feier seien wieder einige Passanten gestolpert.

Herr Mittmann teilte mit, dass es sich um eine provisorische Markierung handele. Es werde eine deutlichere Markierung aufgebracht.

#### 5.10 Anfrage Herr Albers - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Warnbarke Westring

---

Herr Albers wies darauf hin, dass im Bereich Westring/Hülsenstraße eine Warnbake aufgestellt worden sei. Das Schlagloch sei zwischenzeitlich beseitigt. Er regte an, die Warnbake ebenfalls zu entfernen.

Herr Mittmann antwortete, die Warnbake sei vom Landesbetrieb Straßen aufgestellt worden, weil der Bereich für Fahrradfahrer gefährlich sei. Sie werde wohl nicht entfernt werden. Da es sich um eine Landstraße handele, sei dies ausschließlich Landessache.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Birgit Alkenings  
Vorsitzende

Gisela Bosbach  
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele  
Bürgermeister